

# Sächsische Volkszeitung

## Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

Wird täglich ausm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Mehrfache A mit „Die Zeit in Wort und Bild“ vierteljährlich  
2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz  
Deutschland frei Haus 2,50 M.; in Oesterreich 4,45 K.  
Mehrfache B ohne Illustrirte Beilage vierteljährlich 1,40 M.  
In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei  
Haus 2,20 M.; in Oesterreich 4,07 K. - Einzel-Nr. 10 J.

Interesse machen die halbjährliche Beilage über deren Raum mit  
20 J. Reklamen mit 60 J. die Zeit berechnen, bei Wochensendungen  
entsprechendes Rabatt.  
Verlagsredaktion, Redaktion und Geschäftsstelle:  
Dresden, Wilsdruffer Straße 43. - Telefon 1366  
Für Abgabe unterfertigt. Schriftliche keine Verbindlichkeit  
Retentions-Sprechstunde: 11 bis 12 Uhr.

**Uhren jeder Art.** Moderne Gehäuse; Zuverlässige Werke. Mehrjährige schriftliche Garantie.  
**Trauringe mit gesetzlichem Stempel.**  
Paar 10, 14, 18, 22, 28, 35 Mark. Gravierung gratis.  
Damen und Herrenketten, Halsketten, Medallions, Armbänder, Ringe, Ohrhinge, Manschettenknöpfe usw.  
**Rudolf Meyer, Uhrmacher**  
DRESDEN A., Wettinerstraße 12, im Tivoli.  
Reparaturen gut und billig.

**Für den Monat März**  
abonnirt man auf die „Sächsische Volkszeitung“ mit der täglichen Romanbeilage sowie der wöchentlich erscheinenden Beilage „Feierabend“ zum Preise von 60 Pfg. (ohne Bestellgeld), durch den Boten ins Haus 70 Pfg. Der Bezugspreis auf die Ausgabe A mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage „Die Zeit in Wort und Bild“ erhöht sich monatlich um 10 Pfennig.

### Monopolgelüste.

Vor einiger Zeit hieß es, daß der Gedanke an ein Petroleummonopol aufgegeben worden sei; damit wird zugegeben, daß man eine Zeitlang an ein solches dachte. Es kann auch fraglich erscheinen, ob dieser Plan ganz in der Verfassung verankert ist oder ob nicht nur „zurzeit“ derselbe zurückgestellt wurde. Man muß daher gegen dieses Petroleummonopol immer noch auf der Hut sein, zumal das Reich hier einen heillosen Weinstock erleben würde. Man frage sich nur: soll das Licht der ärmsten Volkskreise verwehrt werden? Dann gehen auch die ärmeren Kreise immer mehr zum elektrischen Licht über und das Reich hat das Nachsehen. Petroleum hat seine Blütezeit hinter sich und kommt nie mehr in die Höhe. Aber ebenso ernst ist die Frage: Woher soll Deutschland sein Petroleum beziehen? Wir wissen wohl, daß die Deutsche Bank Petroleumquellen in Rumänien besitzt; aber über die zweifelhafte Güte derselben herrscht nur ein Urteil. Wir können es daher auch verneinen, wenn die Deutsche Bank diese Quellen abzugeben verweigert; sie hat diese schon auf dem internationalen Markt angeboten und keine Käufer gefunden. Soll nun das Deutsche Reich gut genug sein, um diese „Schätze“ zu erwerben? Wenn aber nicht, dann sind wir ganz in die Hände der Amerikaner gegeben, und diese können machen, was sie wollen; sie werden dann ganz anders auftreten als heute. Das Petroleummonopol ist ein totgeborenes Kind.

Von anderer Seite hört man, daß ein Nationalmonopol geplant sei; darin liegt ein gesunder Gedanke. Wie ein Zentrumsabgeordneter schon vor zwei Jahren ausführte und zwar aus folgenden Gründen: 1. besteht zurzeit schon ein tatsächliches Nationalmonopol des durch Reichsgesetz organisierten Nationalbankens, 2. handelt es sich dabei um ein Produkt, welches gewissermaßen ein natürliches Monopol Deutschlands gegenüber dem Ausland bildet, 3. würde ein Nationalmonopol nicht ausschließlich den Inlandsverbrauch, sondern in gleich hohem Maße auch den Auslandsverbrauch zu Gunsten des Reiches nutzbar machen, 4. befindet sich der Kaliverbrauch nicht, wie der des Petroleum, auf einem toten Punkte oder gar im Rückgange, sondern in stetig und stark steigender Aufwärtsbewegung, 5. würde das Nationalmonopol nicht etwa 6-7 Millionen Mark Ueberfluß jährlich, wie das Petroleum, sondern bei konzentriertem Produktionsbetrieb schon jetzt 40 bis 50 Millionen Mark jährlich und in absehbarer Zeit leicht 150 bis 160 Millionen Mark Ueberflüsse jährlich liefern. Nach einer von Fachleuten angestellten Berechnung sind zur Uebernahme der bereits in Förderung befindlichen 80 Kaliwerke etwa 700 Millionen Mark Kapital erforderlich, zur Fertigstellung der im Bau begriffenen 100 Schächte etwa weitere 200 Millionen Mark, im ganzen also etwa 900 Millionen Mark. Deren Verzinsung und Tilgung würde jährlich, hoch gerechnet, 50 Millionen Mark beanspruchen, während schon bei dem heutigen Kaliverbrauch unter Annahme konzentrierten Betriebs der für diesen Verbrauch erforderlichen 40 bis 50 Werke, ein Bruttoüberschuß von 90 bis 100 Millionen Mark zu erwarten stände, so daß dem Reiche nach Abzug der Zinsen und Tilgung etwa 40 bis 50 Millionen Mark jährlich verbleiben, auch wenn keinerlei Preiserhöhung des fertigen Fabrikates angestrebt wird. Bleibt die bisherige Verbrauchsentwicklung eine dauernde, wozu berechnete Aussicht besteht, so würde der Absatz in zehn Jahren statt 180 Millionen Mark auf 350 bis 360 Millionen Mark gestiegen sein, wovon dann etwa 150 Millionen Mark Produktionskosten, 50 Millionen Mark für Zinsen und Tilgung des Anlagekapitals abgehen, so daß dann ein Reinerlös von 150 bis 160 Millionen Mark jährlich für das

Reich zu erwarten wäre. An Schwierigkeiten ist neben der Abfindung nur einzutreten; in Hannover gehört dem Grundbesitzer auch das Bergrecht. Hier müßte man zu einer Abfindung kommen und für den Fall der Förderung eine Bodenteile bezahlen; aber dies ließe sich schon machen. Was man sonst Monopole für noch so falsch halten; hier hat man ein Privatmonopol, und da dürfte es doch angezeigt sein, ob nicht ein Reichsmonopol besser sein würde. Wie man hört, ist der preussische Handelsminister der Hauptgegner in der Regierung, obwohl auch er froh sein sollte, wenn er manche seiner Werke hierdurch zu einem unnehmbaren Preise los wird. Für eine solche Maßnahme dürfte eine Mehrheit im Reichstage gesichert sein und schließlich bei allen Parteien (mit Ausnahme der Kreisringigen) Zustimmung finden. Ob die Regierung bald einen solchen Entwurf vorlegt, kann man zur Stunde noch nicht sagen.

### Politische Rundschau.

Dresden, den 26. Februar 1912.

— Eine kaiserliche Kabinettsorder spricht dem Linien- schiff „Selgoland“ die Anerkennung aus, weil es am 9. Februar 1100 Tonnen Kohlen in zwei Stunden mit einer Höchstleistung von 671 Tonnen und einer Durchschnittsleistung von 550 Tonnen übergenommen und damit die bisherige, vom Linien- schiff „Bojen“ erreichte höchste Leistung von 642 beziehungsweise 514,29 Tonnen übertraffen hat. — Wie der „Vokalanziger“ bemerkt, ist durch die Leistung der „Selgoland“ ein neuer Weltrekord aufgestellt worden. Bei dem großen Wert, der in jeder Marine auf möglichst schnelle Kohlenergänzung gelegt wird, herrscht auf diesem Gebiete ein scharfer Wettbewerb zwischen den Flotten der einzelnen Mächte und wieder zwischen den Schiffen einer Flotte. Daß die deutsche Flotte hier den Weltrekord hält, ist ein guter Gradmesser für ihre Tüchtigkeit.

— Stimmungsbild des preussischen Abgeordnetenhauses. Die zweite Beratung des Justizetats wurde beim Kapitul Landgericht und Amtsgerichte fortgesetzt. Die vielen Wünsche, die die Abgeordneten vortrugen, wurden alle nur kurz erörtert. Manche wurden als nicht tauglich abgewiesen. Viele fanden die Zustimmung des ganzen Hauses.

Der Kurs der Staatsanleihen soll durch allerlei Mittel gehoben werden. Jetzt ist in Preußen ein Gesetzentwurf publiziert worden, der bestimmt, daß die öffentlichen Sparkassen von ihrem verzinslich angelegten Vermögen Mindestbeträge zwischen 20-30 Prozent in mindelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber anzulegen haben. Der für die einzelne Sparkasse maßgebende Mindestbetrag wird durch die Satzung bestimmt, in Ermangelung einer Satzungsbestimmung gelten als Mindestbetrag 25 Prozent des verzinslich angelegten Vermögens. Von dem haltenden Mindestbestande an mindelsicheren Schuldverschreibungen müssen drei Fünftel in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches oder Preußens angelegt werden. Sparkassen, die den erforderlichen Bestand an mindelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber nicht besitzen, haben bis zu der Erreichung dieses Bestandes alljährlich von dem Zuwachs ihres verzinslich angelegten Vermögens einen bestimmten Prozentsatz in mindelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber anzulegen, der den Prozentsatz des von ihnen in mindelsicheren Schuldverschreibungen zu haltenden Bestandes um 5 Prozent übersteigt. Der Oberpräsident kann unter besonderen Verhältnissen ausnahmeweise Sparkassenerleichterungen von den Auflagen dieses Gesetzes nachlassen, wenn dies zur Befriedigung des in ihrem Garantiebezirk zu deckenden Kreditbedürfnisses erforderlich ist und ohne wesentliche Beeinträchtigung ihrer Liquidität geschehen kann. Der vorgeschriebene Bestands an mindelsicheren Schuldverschreibungen kann nur insoweit veräußert werden, als es zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes unbedingt notwendig ist. Der bisherige Bestands bis zur Höhe der auf Grund dieses Gesetzes innewahrenden Mindestgrenze ist innerhalb Jahresfrist wieder herzustellen, sofern die Aufsichtsbehörde nicht eine längere Frist gewährt. Der Entwurf soll am 1. Januar 1913 in Kraft treten.

— Ein ganz rotes Präsidium hat der Landtag von Rudolstadt. Der Landtag von Schwarzburg-Rudolstadt besteht aus vier durch die Höchstbeizenernten und zwölf durch direkte geheime Wahl auf drei Jahre gewählten Mitgliedern. Von diesen 16 Mandatn besitzen die Sozialdemokraten seit den letzten Wahlen mehr als die Hälfte. Sie wollen übrigens der Regierung eine Art Ultimatum in Form einer Reihe von Forderungen stellen. Falls diese abgelehnt werden, soll die Genehmigung des Etats für unmöglich und weitere Verhandlungen sollen für zwecklos erklärt werden. Aber auch die Regierung scheint auf ein längeres Zusammenarbeiten mit diesem Landtage keinen Wert zu legen. Langjähriger erster Präsident war früher im Rudolstädter Landtage Landtagsamerrat Nittergutbesitzer Rüttig, der frühere Reichstagsabgeordnete. Als zweiter Präsident wurde dann mehrere Perioden hindurch ein Sozialdemokrat gewählt. Nachdem aber 1906 die Gegen- sätze sich mehr zugespitzt hatten, ließ die bürgerliche Mehrheit die Sozialdemokratie bei der Bildung des Präsidiums

unberücksichtigt. Nun haben die Genossen die Mehrheit und sie gehen ähnlich vor. Bei der Präsidentenwahl wurde vom Abgeordneten Hartmann (Soz.) der Abg. Winter (Soz.) zum Präsidenten vorgeschlagen. Abg. Sommer (Natl.) gab namens der bürgerlichen Abgeordneten die Erklärung ab, daß diese sich der Abstimmung enthalten würden, da sie entgegen dem allgemein herrschenden Parlamentsgebrauch zu den Vorberedungen der Präsidentenwahl nicht zugezogen worden seien. Daraus erwiderte der Vertreter der Sozialdemokraten, diese hätten heute nur das Ziel getan, was die bürgerlichen Parteien bei der letzten Wahl getan hätten. Danach wurden die Sozialdemokraten Abg. Winter zum Präsidenten und Abg. Hartmann zum Vizepräsidenten gewählt. Die Regierung gedankt dem Landtag aufzulösen, sobald sich seine Arbeitsunfähigkeit erwiesen hat.

Recht so. Die „Tägl. Rundschau“ hört zu ihrem Schrecken, daß daran gedacht wird, den Klottenverein und den Deutschen Lehrverein künftighin von Amts wegen unter die Kategorie der „politischen Vereine“ zu rechnen. Sie hofft, daß es sich dabei nur um eine vorübergehende bürokratische Anwendung handelt. Beide Vereine, der Klottenverein und der Lehrverein, wenden sich an Mitglieder aller Parteien und sind tatsächlich aus Angehörigen aller Parteien zusammengesetzt. Sie könnten ihren Zweck gar nicht erreichen und erfüllen ohne die Auscheidung aller Politik aus ihrem Wirken, die tatsächlich bei beiden Grund- sätzen ist. Wenn trotzdem der Gedanke zur Tat werden sollte, ihnen die Beschränkungen aufzuerlegen, denen politische Vereine unterstehen, so würde das die Schädigung der nationalen Sache bedeuten. — Wir sind erstaunt, daß man eine solche Empfehlung an die Behörden stellt; denn wenn ein Verein politisch ist, so ist es doch der Klottenverein. Soll er ein Ausnahmerecht haben?

Der Deutsch-Evangelischen Korrespondenz, dem Organ des Evangelischen Bundes, schreibt die „Deutsche Volkszeitung“ in Hannover folgendes ins Album:

„Es liegt uns daran, hier einmal festzustellen, welche Anschauungen über eine der elementarsten Pflichten christlicher Sittlichkeit“ in der Redaktion der „D.E.K.“ zu herrschen scheinen. Zwingt man sie mit § 11 des Pressekgesetzes zur Berichtigung, so bringt sie neue Unwahrheiten oder wirft Beleidigungen gegen den Berichtigten, wie jüngst in dem Falle des evangelischen Freiherrn v. Stockura in Freiburg. Ist eine Anwendung des § 11 aus formalen Gründen nicht möglich, so unterbleibt die Berichtigung einfach. Das ist in mehreren Fällen geschehen. Vor längerer Zeit brachte die „D.E.K.“ einen langen Artikel über die Beurteilung des Bischofs Krenzler zu 20 Mark wegen Beleidigung eines Priesters. Was es aber vor der zweiten Zustanz zu einem für den Bischof günstigen Vergleich kam, da schwieg die „D.E.K.“ sich aus. — In einem anderen Falle erzählte die „D.E.K.“ eine lange Geschichte von einer katholischen Zeitungsfrau, die von ihrem Pfarrer mit Entziehung der kirchlichen Gnadenmittel bedroht sein sollte; in dem vom Pfarrer angestrebten Prozeß sei die Zeugenaussage für den Pfarrer „recht heikel“ ausgefallen. Wir nun aber in einem späteren Termin der katholischen Pfarrer vollständig gerechtfertigt wurde und die von der „D.E.K.“ sorgfältig gelesene „Möln. Volksztg.“ hierüber berichtete, da hat die „D.E.K.“ diese Rechtfertigung des von ihr verurteilten Pfarrers wiederum verschwiegen. Das sind nur einige bekannt gewordene Fälle. Dazu kommt, daß die „D.E.K.“, soweit unsere Erfahrungen reichen, ihre Angriffe stets hinter dem Rücken des Gegners erhebt, so daß der von ihr Beschuldigte in den meisten Fällen unmöglich gar nichts davon erfährt und keine Möglichkeit hat, etwaigen Unwahrheiten entgegenzutreten. Da die „D.E.K.“ sich jetzt wieder alle erdenkliche Mühe gibt, die Welt vor der Moralität der Jesuiten erzittern zu machen, so sei an der Hand dieser Fälle einmal die Frage aufgeworfen, welche denn eigentlich die moralischen Anschauungen der „Deutsch-Evangelischen Korrespondenz“ sind.“

— Kämpf und Scheidemann vertragen sich ganz gut im Präsidium; aber das war nicht immer so. In den Zeiten der Radikalpolitik zunächst hat Herr Scheidemann außerordentlich scharfe und geistige Kritik an Herrn Kämpf, also, an demselben freisinnigen Präsidiumsmitglied geübt, das jetzt dem sozialdemokratischen Vizepräsidenten so freundlichstlich zur Seite getreten ist. Herr Scheidemann behauptete nach der „Deutschen Tagesztg.“ im Mai 1907 in einer öffentlicher Versammlung, Herr Kämpf habe sich als Präsident des Reichstages „wie ein Polizeidiener benommen“. Heute hindert eine solche Liebenswürdigkeit den freisinnigen Präsidenten nicht mehr, mit Herrn Scheidemann im Plenum zusammenzuwirken; aus Feinden sind eben gute Freunde geworden. In der Reichstagsitzung vom 5. Dezember 1908 bezeichnete der genannte Herr gewisse Politik in China als eine „Kette von Väterlichkeiten“; und noch am 30. März 1911 nannte er unsere China-Expedition während des Vögersaufstandes einen „Yunnenzug“. Auf dem Jenner Parteitag 1906 ferner erklärte Herr Scheidemann, ein Entgegenkommen der Sozialdemokratie gegen die bürgerliche Gesellschaft sei nicht möglich, der Klassenkampf müsse unbedingt durchgeföhrt werden. Was er aber unter dem

Zwei Hefen.  
Retenl. - Giehe in dem Sommer und rübe ein wenig.  
Durchbare Silber malte die liberale Sphäre der  
Schließung des Sieges, Harten und Weiden gingen ins